

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung –  
Öffentliche Zahlungsaufforderung
2. Bekanntmachung – Erteilung von Melde-  
registrauskünften für Wahlwerbe-  
zwecke – Widerspruchsmöglichkeit
3. Bekanntmachung – Öffentliche  
Ausschreibung (Sparkassenbuch)
4. Bekanntmachung – Öffentliche  
Ausschreibung (Sparkassenbuch)
5. Bekanntmachung – Öffentliche  
Ausschreibung (Sparkassenbuch)
6. Bekanntmachung – Öffentliche  
Ausschreibung (Sparkassenbuch)
7. Bekanntmachung – TenneT informiert:  
Ankündigung Vorarbeiten für das Projekt  
SuedOstLink
8. Bekanntmachung – Arbeiten von Ver-  
messern und Gutachtern entlang der  
Ausbaustrecke

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Jahresbezugsgebühr 2024 für das „Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf.“ ist am 01. März 2024 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Abonnenten, den Betrag von **60,00 €** (Abo in Papierform) bzw. **30,00 €** (Abo elektronisch) bis spätestens **29. Feb. 2024** auf folgendes Konto der Sparkasse Oberpfalz Nord mit dem Vermerk „**Amtsblatt**“ zu überweisen:

**IBAN:** DE50 7535 0000 0000 1000 40

**BIC:** BYLADEM1WEN

**Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadtkasse vorliegt, wird die Bezugsgebühr abgebucht.**

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Vereinfachung keine gesonderten Rechnungen erstellt werden können. Bei Nichtzahlung trotz Mahnung wird die Lieferung eingestellt.

Weiden, i.d.OPf., 15.01.2024

Stadt Weiden i.d.OPf.

## BEKANNTMACHUNG

### Erteilung von Melderegisterauskünften für Wahlwerbezwecke – Widerspruchsmöglichkeit

Im Zusammenhang mit der am 09.06.2024 stattfindenden Europawahl weist die Stadt Weiden i.d.OPf. auf folgendes hin:

Die Meldebehörde darf nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten auf entsprechenden Antrag hin einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift) über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten werden nicht mitgeteilt (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG). Da das Mindestwahlalter für das aktive Wahlrecht erstmals bei Europawahlen abgesenkt wurde, dürfen Daten von Wahlberechtigten ab dem 16. Lebensjahr mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung dieser Daten durch die Beantragung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 1 BMG). Der Widerspruch ist von keinen Voraussetzungen abhängig, bedarf keiner Begründung und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet weiter. Wer bereits früher einen solchen Widerspruch wirksam eingelegt hat, braucht deshalb nicht erneut zu widersprechen. Sofern im Melderegister eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk eingetragen ist, unterbleibt eine Erteilung einer Melderegisterauskunft (§ 50 Abs. 6 BMG).

Ein Widerspruch kann bei der Stadt Weiden i.d.OPf. – Meldebehörde eingelegt werden. Ein passendes Formular ist auch im Rathaus-Serviceportal unter [www.weiden.de](http://www.weiden.de) im Menüpunkt „Stadt · Rathaus · Bürger“, „Bürgerservice“, „Online-Dienste/Formulare“, „Melde-/Passwesen“ enthalten. Das Formular muss ausgedruckt werden und mit Unterschrift versehen der Meldebehörde der Stadt Weiden i.d.OPf., Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf., übersandt werden. Online-Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre sind unwirksam, sollte der Antrag nicht ausgedruckt und unterschrieben an die Meldebehörde eingesandt werden. Wer über keinen Internetzugang verfügt, kann einen Widerspruch auch durch formlose schriftliche Mitteilung einreichen oder persönlich vorsprechen. Telefonische Anträge sind jedoch nicht zulässig.

Weiden i.d.OPf., 02.01.2024  
Stadt Weiden i.d.OPf.  
– Amt für öffentliche Ordnung –

Reinhold Gailer

## BEKANNTMACHUNG

### Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 11.12.2023 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr.: 3021069640 aufgebotsverfahren.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 11.03.2024 nachzuweisen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Weiden i.d.OPf., 11.12.2023

## BEKANNTMACHUNG

### Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 15.12.2023 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr.: 3025218029 aufgebotsverfahren.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 15.03.2024 nachzuweisen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Weiden i.d.OPf., 15.12.2023

## BEKANNTMACHUNG

### Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 11.12.2023 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr.: 3025265152 aufgebotsverfahren.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 11.03.2024 nachzuweisen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Weiden i.d.OPf., 11.12.2023

## BEKANNTMACHUNG

### Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 08.01.2024 das als verloren gemeldete Sparkassenbuch Nr.: 3023021615 aufgebotsverfahren.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 08.04.2024 nachzuweisen, da ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Weiden i.d.OPf., 08.01.2024



# TenneT informiert

Ankündigung Vorarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der  
Stadt Weiden i. d. Oberpfalz  
ab dem 23.01.2024 bis 31.12.2024

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die aus den beiden Vorhaben 5 und 5a besteht. Das Vorhaben 5 verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt in Sachsen-Anhalt und ISAR in Bayern. Das Vorhaben 5a verläuft zwischen den Netzverknüpfungspunkten Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und ISAR in Bayern. Die Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert am 04. März 2021, gesetzlich verankert. Das Projekt befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im festgelegten Trassenkorridor werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage biologische Kartierungen, Vermessungen, Einmessen, Erkundung und Monitoring von Brunnen und Quellen, Einmessen und Erkunden von Teichen durchgeführt. Für Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet erfasst und auf sog. Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridornetz betroffenen Grundflächen. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Diesbezüglich erfolgt die vorliegende Ankündigung.

## Beauftragte Firmen:

Die Arbeiten werden von Firmen und Drittunternehmern durchgeführt, die von TenneT beauftragt wurden. Alle im Feld befindlichen Personen erhalten eine Vollmacht seitens TenneT zur Ausweisung.

## Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege betreten und befahren werden. In Einzelfällen kann es notwendig werden, private Grundstücke zu betreten. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Sind Arbeiten im Gelände notwendig, bei denen Einrichtungen temporär aufgebaut werden müssen, wird TenneT diese Arbeiten den betroffenen Eigentümer im Einzelnen bekanntgeben.

## Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Die Kartierungen werden in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt.

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora, hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern. Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Die Durchführungszeiträume können aus der **Tabelle 1** entnommen werden. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu Kartierungsmaßnahmen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (921) 50740 4006, E-Mail: [suedostlink@tennet.eu](mailto:suedostlink@tennet.eu)



### Termine, Art und Umfang der Arbeiten

#### Begehung von Flächen zur erweiterten Informationsaufnahme

Zur Aufnahme und Überprüfung von Daten und Informationen, die aus Unterlagen sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung stammen, und um Flurstücke und deren Betroffenheit zu untersuchen, sind Begehungen notwendig. Diese Arbeiten werden zu Fuß ausgeführt, wobei die Zielflurstücke sowie als Zuwegung zu den Zielflurstücken betroffene Flurstücke begangen werden. Bei den Arbeiten werden Fotodokumentationen sowie ggf. nicht invasive Messungen (von z.B. Distanzen, Flächen, Höhen und ähnlichen Parametern) durchgeführt.

#### Quellen und Brunnen

Flächen mit bestehenden Quellen und Brunnen sowie Flurstücke, die als Zuwegung zu solchen Flächen dienen, werden zu Fuß begangen. An den Quellen oder Brunnen werden Sichtbeobachtungen, Vermessungsarbeiten, Dokumentationen und Schüttungsprobemessungen durchgeführt. Bei Brunnen erfolgt eine Kommunikation mit den Eigentümern.

#### Teiche

Fischteiche werden zur Aufnahme und Überprüfung von Daten und Informationen, die aus Unterlagen sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung stammen, untersucht. Dabei werden Zielflurstücke sowie als Zuwegung zu den Zielflurstücken betroffene Flurstücke zu Fuß begangen. An den Zielflurstücken erfolgt eine Vermessung sowie eine (Foto-)Dokumentation.

#### Kartierungen

Der zeitliche Ablauf, die Dauer, die Art und der Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert wird. Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. In welcher Weise ein Grundstück konkret betroffen ist, kann den Flurstückstabellen entnommen werden. Die Kartierungen werden im Regelfall zu Fuß durchgeführt, dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und können sich teilweise mehrfach wiederholen.

#### Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell und akustisch erfasst. Die Funde werden in eine Karte aufgenommen. Außerdem wird nach Hinweisen und Strukturen wie Baumhöhlen, Horsten und Totholz gesucht.

#### Ausbringen von Haselmaus-Neströhren

Das Ausbringen von Neströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Die in Frage kommenden Flächen werden zu Fuß begangen, um an geeigneten Standorten in Büschen und Bäumen kleine Plastikröhren zu befestigen, die als Nester genutzt werden können.

#### Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis und der Bestimmung von Amphibien und Libellen an Gewässern sowie deren Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

#### Ausbringen von Lockstöcken

Das Ausbringen von Lockstöcken erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um ggf. den Nachweis eines Vorkommens der Wildkatze zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um an geschützten und störungsarmen Standorten kleine Holzpflocke in den Boden zu stecken, die mit Baldrian besprüht werden. An deren aufgerautem Ende reiben sich die Katzen. Die Haare werden regelmäßig abgenommen und untersucht. Es wird sichergestellt, dass keine Schäden am Aufwuchs verursacht werden.

#### Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient dem Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

### Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Tel.: +49 (921) 50740 4006

E-Mail: [suedostlink@tennet.eu](mailto:suedostlink@tennet.eu)

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie hier: [www.tennet.eu/suedostlink](http://www.tennet.eu/suedostlink)

Der SuedOstLink (Vorhaben 5) wird durch EU-Mittel gefördert.



Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union.

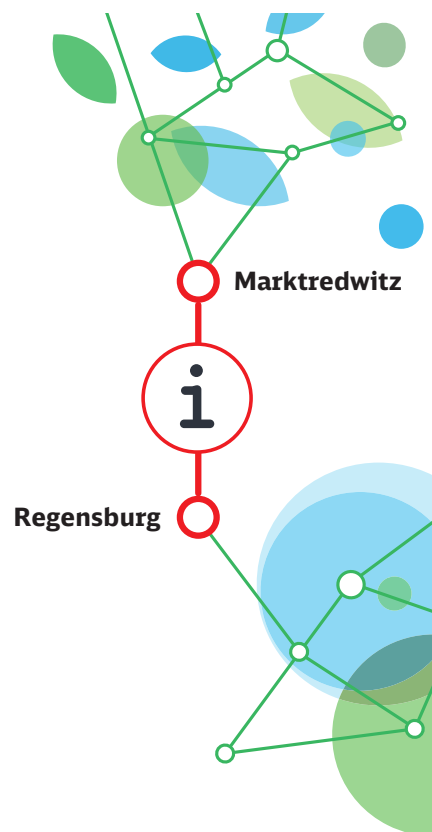




## Arbeiten von Vermessern und Gutachtern entlang der Ausbaustrecke



Von Januar bis Dezember 2024 laufen Vermessungsarbeiten, Baugrund- sowie Umweltuntersuchungen zwischen Marktredwitz und Regensburg.



Im Auftrag des Bundes planen wir den Ausbau der Bahnstrecke von Marktredwitz nach Regensburg. Große Bauprojekte haben immer auch Auswirkungen auf die Umgebung. Diese Auswirkungen möchten wir abschätzen und minimieren. Dafür gibt die DB Netz AG Vorarbeiten gemäß § 17 des allgemeinen Eisenbahngesetzes öffentlich bekannt.

In der Region finden entlang der Bahnstrecke Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen statt. Diese sind notwendig, um die Planungen des Ausbaus der Bahnstrecke Marktredwitz–Regensburg voranzubringen. Die Strecke und das umliegende Gebiet wird von uns genau vermessen. Zusätzlich untersuchen wir den Boden im Hinblick auf seine Beschaffenheit, Zusammensetzung sowie die nachfolgenden Bauarbeiten.

Zudem starten wir mit Umweltuntersuchungen entlang der Strecke. Umweltexperten untersuchen dabei die Biotop-Strukturen sowie das Vorkommen und die Verbreitung geschützter Arten im Umgriff der Ausbaustrecke. In einem Untersuchungsraum rechts und links der Gleise legen Experten künstliche Verstecke aus und beobachten auf diese Weise den natürlichen Lebensraum der Tiere.

Für diese Messungen und Untersuchungen werden Gutachter entlang der Ausbaustrecke auch Grundstücke der Anwohner betreten müssen. Die betroffenen Eigentümer werden dahingehend frühzeitig postalisch informiert.



### Kontakt

Internet	<a href="http://bahnausbau-nordostbayern.de">bahnausbau-nordostbayern.de</a>
E-Mail	<a href="mailto:bahnausbau-nordostbayern@deutschebahn.com">bahnausbau-nordostbayern@deutschebahn.com</a>



Das große Investitionsprogramm für Mobilität und Klimawende.

## Notizen: